

CHECKLISTE ZUR ERBSCHAFTSSTEUER

1. Liegen alle Verfügungen von Todes wegen vor?
2. Gibt es mündliche Vermächtnisse?
3. Sind alle Erben und Vermächtnisnehmer namentlich bekannt (wegen Vollständigkeit der Erbschaftsteuererklärung)?
4. Was gehört alles zum Nachlass?
5. Existieren Wertgutachten über einzelne Vermögensgegenstände, die zum Nachlass gehören? Wie aktuell sind diese Gutachten?
6. Sind Besonderheiten (insbesondere bei Immobilien) bekannt oder erkennbar, die Wertabschläge dieser Vermögensgegenstände rechtfertigen (z.B. Kontaminationen, Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit)?
7. Welche lebzeitigen Zuwendungen gibt es? Wurden diese dem Finanzamt angezeigt? Sind alle etwaigen Gegenleistungen angezeigt worden? Bitte ggf. Schenkungssteuerbescheid vorlegen.
8. Wurde der Erbfall im Rahmen der §§ 30, 33, 34 ErbStG bereits angezeigt?
9. Wurde von der Finanzbehörde bereits die Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung gefordert (ggf. zu welchem Termin)?
10. Falls bereits ein Bescheid ergangen ist: Wurde hiergegen (fristwährend) Einspruch eingelegt bzw. Klage erhoben?

(Quelle Münchner Anwaltshandbuch 2007, ergänzt durch RA Knoop)